

Beantwortung der Anfrage der Fraktion FDP vom 04.05.2021 zur Nutzung der Sonnenenergie als Beitrag zur Energiewende und evtl. Stärkung der Gemeindefinanzen



1. Welche im Gemeindebesitz befindlichen Gebäude sind noch nicht mit Photovoltaikanlagen ausgestattet aber potentiell hierfür nutzbar?

Folgende Gebäude der Gemeinde Wehrheim verfügen bereits über eine PV-Anlage:

Eigenerzeugungsanlage	Leistung / Anlagenart	Inbetriebnahmedatum
Wiesbachtalhalle, Wehrheim, OT Pfaffenwiesbach	Solarthermie-Anlage, 4,3 m ² Kollektorfläche	2010
Bauhof, Am Kappengraben 30, 61273 Wehrheim	28,665 kwp	15.08.2012
Freibad Wehrheim, Rodheimer Str., 61273 Wehrheim	21,56 kwp	31.07.2013
Kindergarten, Goethestr. 7, 61273 Wehrheim	13 kwp	15.05.2014
Kindergarten, Stellweg 2, 61273 Wehrheim, OT Obernhain	26 kwp	
Kindergarten, Bürgermeister-Erker-Str., 61273 Wehrheim, OT Pfaffenwiesbach	23,85 kwp	31.06.2015
Kindergarten, Egerlandstraße 2a, 61273 Wehrheim	PV-Anlage wird von Stadtwerke Oberursel betrieben, kwp nicht bekannt	
MGH, Am Heselsweg 16, 61273 Wehrheim	6,24 kwp	11.12.2017
Sporthalle, Am Oberloh 1, 61273 Wehrheim	28,8 kwp	geplant: 06.2021
Bürgerhaus, Am Bürgerhaus 1, 61273 Wehrheim	BHKW, 5,5 kw	03.12.2002

Weitere Gebäude im Gemeindebesitz ohne PV-/Eigenerzeugungs-Anlage sind:

Liegenschaft	Begründung	Weiteres Vorgehen
Friedhof Obernhain, Trauerhalle	Dacheindeckung nicht tragfähig	Planung einer PV-Anlage bei Dacherneuerung möglich, Ausführungszeitraum mittel - langfristig
Friedhof Wehrheim, Trauerhalle	Überprüfung bzgl. energetischer Gebäudesanierung durch Verwaltung geplant	Überprüfung erfolgt mittelfristig

Friedhof Pfaffenwiesbach, Trauerhalle	laut Solarkataster Hessen keine wirtschaftliche Anlage möglich	
Saalburghalle Obernhain	Überprüfung bzgl. energetischer Gebäudesanierung durch Verwaltung geplant	Überprüfung erfolgt mittelfristig
Bürgerhaus Wehrheim	Überprüfung bzgl. energetischer Gebäudesanierung durch Verwaltung geplant	Überprüfung erfolgt mittelfristig
Wiesbachtalhalle, Pfaffenwiesbach	Überprüfung bzgl. energetischer Gebäudesanierung durch Verwaltung geplant	Überprüfung erfolgt mittelfristig
Bauhof Wehrheim, Zur Burg 32	Da Neubau langfristig geplant, hier keine PV-Anlage	

2. Gibt es Konversionsflächen auf Wehrheimer Gemarkung, welche sich lt. dem Solarkataster Hessen für die Nutzung mit Photovoltaikanlagen anbieten würden? Welche?

Freiflächensolaranlagen sind nur in bestimmten Flächen möglich; Wälder, geschützte Biotope, Naturschutzgebiete und sonstige besonders geschützte Gebiete sind grundsätzlich nicht zulässig. Details hierzu finden sich in den Regionalplänen der Regierungspräsidien.

Die Regionalpläne haben Vorranggebiete für die Landwirtschaft ausgewiesen. In diesen Gebieten sind Freiflächensolaranlagen in der Regel nicht zulässig; die Regierungspräsidien können jedoch in sogenannten Zielabweichungsverfahren hiervon Ausnahmen zulassen.

Für eine Überprüfung der sich im Besitz der Gemeinde befindenden Landwirtschaftlichen Flächen gab es bis jetzt keine Veranlassung, da gemeindeeigenen Flächen überwiegend in den vorgenannten Bereichen liegen.

3. Welche sonstigen versiegelten Flächen (Parkplätze etc.) der Gemeinde kämen ansonsten für die Über-/Bebauung mit PV-Anlagen in Frage?

Grundsätzlich kommen die im Gemeindeeigentum stehenden, versiegelten Flächen im Innenbereich zur Über-/Bebauung mit PV-Anlagen in Frage um das in der Anfrage der FDP-Fraktion genannte Ziel „Nutzung der Sonnenenergie als Beitrag zur Energiewende“ zu erreichen.

Das an zweiter Stelle genannte Ziel „Stärkung der Gemeindefinanzen“ ist hiermit mit Sicherheit jedoch nicht zu erreichen.

4. **Welche Maßnahmen führt die Gemeinde durch oder hat die Gemeinde für die Zukunft geplant, um die Nutzung von Photovoltaik in Wehrheim auszubauen?**

Überprüfungen bzgl. energetischer Gebäudesanierungen an bisher noch nicht mit Photovoltaik ausgestatteten Liegenschaften werden mittelfristig durch die Verwaltung geplant.

Es wird der Ansatz verfolgt, das jeweilige Gebäude komplett zu betrachten. Dies bedeutet, im Rahmen der energetischen Sanierung ebenfalls die Dämmung der Gebäudehülle, Lüftungs- und Heizungstechnik sowie die Fenster zu berücksichtigen und in diesem Zusammenhang mögliche Förderprogramme zu nutzen.

Eine ggf. sinnvolle Integration einer Solar-Anlage (PV und oder Solarthermie) soll hierbei mit einbezogen werden.

Hierzu werden in den nächsten Haushaltsplanungen entsprechende Mittel für Planungsleistungen angemeldet.

Wehrheim, den 17.05.2021



Gregor Sommer, Bürgermeister